



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
9. Juni 1945.

Nr. 2505.

I. Die Einwohnergemeinde Rüttenen hat über das im Auftrag des Bau-Departementes ausgearbeitete Projekt betreffend die Korrektur und den Ausbau der Kantonsstrasse in Rüttenen (Strasse bei der Kirche zu St. Niklaus) das Bauplanverfahren durchgeführt. Der Plan lag laut Publikation im Amtsanzeiger von Solothurn-Lebern vom 1. Februar 1945 (Nr. 5) während 30 Tagen öffentlich zur Einsicht auf. Einsprachen sind innert der festgesetzten Frist keine eingegangen. Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 19. Dezember 1944 dem Bebauungsplan die Genehmigung erteilt. Hiegegen sind keine Einsprachen eingereicht worden.

II. Das als Bebauungsplan aufgelegte Strassenbauprojekt enthält die Baulinien längs der Kantonsstrasse bei der Kirche in St. Niklaus. Das Projekt ist vom Kreisbauamt I ausgearbeitet worden. Das durch das Baugesetz normierte Verfahren ist eingehalten worden. Der Plan kann deshalb genehmigt werden.

III. Es wird daher

beschlossen:

Dem von der Einwohnergemeinde Rüttenen am 19. Dezember 1944 beschlossenen Bebauungsplan betreffend die Korrektur und den Ausbau der Kantonsstrasse bei der Kirche in St. Niklaus wird die Genehmigung erteilt.

Publikationstaxe Fr. 10.50.

(Staatskanzlei Nr. 10/18 N.N.)

Der Staatsschreiber:

R. Schmid

Bau-Departement (2) Rubr. 78.

Kant. Tiefbauamt (3) Rubr. 78/1, mit 1 Exemplar des genehmigten Bebauungsplanes und Akten.

Kantonales Hochbauamt.

Kreisbauamt I, Solothurn.

Einwohnergemeinde Rüttenen, mit 1 Exemplar des genehmigten Bebauungsplanes (Nachnahme).

Amtsblatt (nur Dispositiv).